

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für  
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)  
– Drucksache 17/12670 –**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

**hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages  
(Anlage 1 der Geschäftsordnung)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „kann“ durch das Wort „hat“ und das Wort „festlegen“ durch das Wort „festzulegen“ ersetzt.
- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Hierzu ist statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben.““

Berlin, den 12. März 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion  
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Durch die Änderung soll bewirkt werden, dass die im geltenden Recht bereits als Möglichkeit vorgesehene Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern, wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Steuerberaterinnen und Steuerberatern, nach Branchen nun als Verpflichtung ausgestaltet wird.

